

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 52

Artikel: Pestalozzi in Siebenbürgen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 26. Dezember 1879.

Nro. 52.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1880 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldmöglichst anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Am Jahresschlusse.

Statt eines Rückblicks auf das vergangene Jahr oder einer Ausschau auf das künftige, gepaart mit den obligaten Wünschen, geben wir lieber als ein etwas verwandtes Thema eine kurze Verweisung auf die Versammlung der Garanten des Pädagogischen Beobachters, wie sie am 20. Dezember 1879 stattfand.

Der Vorstand des Vereins hatte schon zu Anfang Dezember Sitzung gehalten und in derselben die bisherige Redaktionskommission für das Jahr 1880 bestätigt. Statutengemäss liegt diese Bestellung durchaus in der Hand des Vorstandes. Doch unter Umständen könnte angezeigt erscheinen, dass sie erst nach Verlauf der Garantenversammlung vorgenommen würde, weil diese über die Tendenz des Blattes ihr endgültiges Urtheil abzugeben hat.

Die Garanten billigten diesfalls die Anträge des Vorstandes und so entstand kein Zwiespalt zwischen den Gewalten. Es ist ein solcher wol auch für die Zukunft nicht zu befürchten, obschon in einer bloss etwa 30 Mann starken Versammlung zur Bildung einer zum Vorstand konträren Mehrheit eben nicht gar viel Holz nöthig wäre. Die äusseren Bezirke waren, wahrscheinlich der strengen Witterung halber, gar nicht vertreten. Es dürfte deshalb wol künftig die Versammlung besser in etwas früherer Jahreszeit abgehalten werden.

Die Anträge des Vorstandes gingen dahin: Die bisherige Tendenz des Blattes wird gutgeheissen und soll fortgeführt werden. Nächstes Jahr dürften etwas mehr als bisher Artikel wissenschaftlichen Inhaltes in Berücksichtigung fallen. Mit einer Monatsübersicht politischer Erscheinungen, die zum Schulwesen in engem Zusammenhange stehen, soll ebenfalls der Versuch gemacht werden. Bleibt auch das Blatt den kantonalen Verhältnissen wie bis anhin voraus zugewendet, so soll dem

Umstand, dass es in der gesammten Nord- und Ostschweiz immerhin eine beachtenswerthe Zahl von Freunden zählt, möglichst ausgiebig der Verwerthung dortseitiger Korrespondenzen Rechnung getragen werden. Auf diese Ausdehnung bezüglich ist auch dem Vorstande die Frage zur Erdaurung überwiesen worden, ob es nicht wünschbar erscheine, ebenfalls ausserkantonale Garanten anzunehmen und Delegirten derselben Stimmrecht in der jährlichen Generalversammlung einzuräumen. — Eine neue Auflage der Statuten ist beschlossen; sie soll dazu benutzt werden, den Kreis der Garanten wenigstens der Zahl nach etwas auszudehnen. — In der Diskussion wurde anerkannt, dass der Beobachter in loyaler Weise auch entgegengesetzten Ansichten, wie z. B. betreffend den Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Schule — Raum und Ausdruck gestatte.

Die gefassten Beschlüsse und die Art ihres Zustandekommens gereichen der Redaktionskommission, gegenüber den Nöthen, die auch sie — wie das ja nicht anders geht — zu bestehen hat, zur Ermunterung, getrost im neuen Jahr mit alter Ausdauer fortzuarbeiten. Einen Wunsch spricht sie zum Schlusse doch noch, nicht für sich, sondern mehr im Interesse der Leserschaft, aus: es möchte sich die Abonnentenzahl so mehrern, dass mit 1881 das Format des Blattes sich vergrössern könnte, ohne eine Preiserhöhung nöthig zu machen.

Pestalozzi in Siebenbürgen.

Diese Ueberschrift trägt eine Arbeit im Novemberheft von Dittes' Pädagogium. Stephan Ludwig Roth, geb. 1796, Sohn eines (sächsisch-deutschen) Geistlichen in Siebenbürgen, studirte 1817 und 1818 in Tübingen Theologie, ging dann aber zu Pestalozzi nach Iferten und wirkte bis 1820 als Lehrer unter diesem Meister. In seinem Vaterlande mühte er sich dann vergeblich dafür ab, dass ein Lehrerseminar gegründet werde. Als Gymnasiallehrer führte er den Turnunterricht ein; er gilt mit Recht als der siebenbürgische Turnvater. Auch später als Pfarrer wirkte er in Pestalozzischem Geiste für die Schule. Er ward ein Opfer des Rassenkampfes von 1849. Ein magyarisches Kriegsgericht verurtheilte den besten und friedlichsten Bürger seines Landes standrechtlich zum Tode. Während der nur noch dreistündigen Lebensfrist schrieb er in dem Abschiedsbrief an seine Familie: «Unter meinem Schreibtische liegen die Programme für die Herausgabe einer «Schul- und Kirchenzeitung». Ich bitte meine Amtsbrüder, für das Zustandekommen einer solchen Zeitschrift zu sorgen, um Charakter, reine Sitten und Redlichkeit des Willens in dem Volke zu erhalten... Ich gehe ohne Hass aus der Welt.» Nach zwei Jahren erschien dann das ge-

wünschte Blatt, das heute noch im Geiste Roth's redigirt wird.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Dezember 1879.)

195. Nach Einsichtnahme der Berichte über den Stand des Turnunterrichts, das Vorhandensein von Turnplätzen, Turngeräthen und Turnlokalitäten, woraus sich ergeben:

A. Primarschulen:

1. In 12 Gemeinden sind besondere Gebäulichkeiten für den Turnunterricht, in 13 andern genügende Turn-Räumlichkeiten im Schulgebäude und in 8 weiteren Turnkeller vorhanden; 336 Primarschulen besitzen keine Turnlokalitäten.

2. Für 209 Primarschulen sind genügende Turnplätze erstellt, in 64 Gemeinden sind die vorhandenen Turnplätze entweder räumlich ungenügend oder nicht in gehörigen Stand gesetzt, für 96 Primarschulen fehlen die Turnplätze.

3. Den eidgenössischen Vorschriften entsprechende Turngeräte finden sich in 17 Gemeinden, 2 und mehr Geräte in 58 weiteren und 1 Gerath in 13 Gemeinden; 281 Schulen entbehren der Turngeräte.

4. Der Turnunterricht wird im Sommer und Winter gepflegt an 34 und nur den Sommer hindurch an 257 Schulen; an 78 Primarschulen wird kein Turnunterricht erteilt.

B. Sekundarschulen.

1. Für 28 Sekundarschulen bestehen besondere Gebäude oder doch besondere Räumlichkeiten für den Turnunterricht; 57 Schulen besitzen keine Turnlokalitäten.

2. Für 70 Schulen sind genügende Turnplätze erstellt, an 9 Schulen sind die vorhandenen Turnplätze ungenügend; für 6 Sekundarschulen fehlen Turnplätze.

3. 22 Sekundarschulen weisen den eidgen. Vorschriften entsprechende, 43 weitere 2 und mehr, 7 wenigstens 1 Turngerath auf, 13 Schulen besitzen keine Turngeräte.

4. Das ganze Jahr hindurch wird geturnt an 29 Schulen, an den übrigen 56 Schulen wird im Sommer Turnunterricht erteilt. wird beschlossen:

I. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen:

a) Die betreffenden Gemeinden in erster Linie zur Erstellung bzw. Erweiterung oder Instandsetzung von Turnplätzen anzuhalten, wobei angemessene Staatsbeiträge in Aussicht gestellt werden;

b) auf beförderliche Beschaffung von Turngeräthen nach den Vorschriften des eidgenössischen Militärdepartements hinzuwirken;

c) bei Genehmigung von Schulhausbauplänen grössere Gemeinden zur Erstellung besonderer Turngebäude zu ermuntern und der Einrichtung sogenannter Turnkeller entgegenzuwirken;

d) während des Sommerhalbjahres periodisch wiederkehrende Zusammenzüge der Schüler benachbarter Gemeinden zu veranlassen behufs Vornahme turnerischer Uebungen nach vorher festgesetztem Programm;

e) alljährlich bei Gelegenheit der Verabschiedung der Jahresberichte (§ 7 der Verordnung betr. die Berichterstattung) namentlich auch die bezüglich des Turnunterrichts gefassten Beschlüsse und Erfolge an den Erziehungsrath einzuberichten.

II. Wo die Bezirksschulpflegen die geeigneten Schritte im Sinn von Dispositiv I bereits gethan haben, werden diese Behörden in konsequentem Vorgehen behufs Hebung des Turnunterrichts an Primar- und Sekundarschulen bestärkt, in der Meinung, dass unter Erwägung der vorhandenen Umstände vorgegangen und den Gemeinden nicht Unmögliches zugemuthet werde.

III. Wo körperliche Gebrechen des Lehrers die Durchführung der in Dispositiv I genannten Maassnahmen erschweren, ist die betreffende Schulpflege anzuweisen, der Bezirksschulpflege bezüglich Zuthellung zu einer andern Schule oder Ersatz des Lehrers für diesen Unterricht Vorschläge zu unterbreiten, oder wo dies unmöglich ist, unter Darlegung der ausserordentlichen Verhältnisse einstweilen den nöthigen Dispens nachzusuchen.

IV. Betreffend die mit Rücksicht auf die Vorschriften der eidgenössischen Militärorganisation hinsichtlich der Ergänzungsschule zu ergreifenden weitem Maassnahmen behält sich der Erziehungsrath spätere Wegleitung vor.

(17. Dezember.)

196. An einer Primarschule wurde einzelnen Schülern gestattet, nach absolvirter Alltagsschulzeit 2 weitere Jahre in dieser Schulabtheilung zu verbleiben. Diese Abtheilung wurde in einzelnen

Fächern weiter geführt, in andern mit der VI. Klasse zusammengezogen und im Uebrigen durch Privatunterricht gefördert. Nach der Anschauung der Schulpflege hätten dann diese Schüler ihrer Schulpflicht Genüge geleistet und zwar mit Rücksicht auf § 55 des Unterrichtsgesetzes:

„Der Verpflichtung zum Besuch der Ergänzungsschule sind diejenigen Schüler gänzlich entoben, welche nach der Alltagsschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten und daselbst wenigstens zwei Jahre verbleiben.“

Die Schulpflege wird angewiesen, diese ungesetzliche Einrichtung auf Beginn des nächsten Schuljahrs fallen zu lassen, mit der weitem Motivirung, dass zur befriedigenden Führung einer ungetheilten Schule mit über 60 Schülern nur die ungetheilte Kraft des Lehrers ausreiche und dass die verbesserte Schulbildung der ausgetretenen Alltagsschüler in einer erweiterten Ergänzungsschule oder in der Sekundarschule zu suchen sei.

197. Auf das Gesuch von Einwohnern der Zivilgemeinden Ebertsweil-Kappel und Ebertsweil-Hausen um Aufhebung eines frühern Entscheides betreffend Bestimmung des Schulhausbauplatzes und Verschiebung dieser Angelegenheit bis nach der vom Kantonsrath zu erledigenden Vereinigung dieser beiden Gemeinden kann nicht eingetreten werden, da seit jenem Entscheide ein neues die Schuliinteressen berührendes Moment nicht hinzugetreten sei.

198. Der Schulrath Winterthur verzichtet für das Lehrerinnen-seminar auf die durch erziehungsräthlichen Beschluss vom 1. Okt. ausgesprochene Reduktion der Anforderungen in Mathematik bei der nächsten Fähigkeitsprüfung der Volksschullehrer. Von dieser Mittheilung wird Vormerk genommen.

199. Rücktritt des Hrn. Lehrer Wäch in Thal auf Schluss des laufenden Schuljahres unter Gewährung einer Aversalentschädigung für den Unterhalt der Familie.

200. Rücktritt des Hrn. Lehrer Surber in Schleinikon auf Ende des Schuljahres unter Zusicherung eines jährlichen Ruhegehalts von 900 Fr.

201. Wahlgenehmigung: Hr. Biefer von Andelfingen, Verweser an der Sekundarschule Freienstein, zum Lehrer daselbst.

Berichtigung. In der letzten Nummer ist in den zürcher. Erziehungsraths-Verhandlungen an zwei Orten ein Druckfehler: dreijähriges statt diesjähriges Budget stehen geblieben, was die Leser gefälligst nachträglich berichtigen wollen.

Schulnachrichten.

Zürich. Letzten [Mittwoch] Nachmittag (10. d. M.) tagte hier abermals eine Versammlung der Bezirksschulpflegen von Affoltern, Horgen, Meilen und Zürich, um „Stellung und Aufgabe“ der Behörde nach den im Oktober vorgelegten Thesen genauer zu erörtern. Die Diskussion war, ungeachtet der Umgehung der Hauptfrage, vielseitig und lebhaft, gelangte aber noch nicht zum Schlusse. Indessen scheint für eine Verständigung in wesentlichen Punkten die Bahn geebnet und so viel erreicht, dass künftig die Behandlung wichtiger Fragen nicht mehr dem Zufall überlassen wird; durch die Fortsetzung solcher Besprechungen — darüber ist man wol einig — sollte das Interesse der Mitglieder gesteigert, die Leistungsfähigkeit der Behörde gehoben, mancher Einseitigkeit abgeholfen und manches Gute, das sich dormalen nicht leicht hervorwagt, gefördert werden können. Ueber die Beschlüsse selbst zu referiren, wird ohne Schaden verschoben, bis dieselben bereinigt und weitere bezüglich Schritte vereinbart sind, was die Aufgabe der nächsten Zusammenkunft sein wird.

— **Neumünster.** (Infolge Raummangels verspätet!) Vergangenen Sonntag (14. Dezember) beschloss die Kreisgemeinde die Errichtung einer Lehrstelle an der Sekundarschule (vierte Paralleel der ersten Klasse); verwarf dagegen mit 27 gegen 26 Stimmen den weitem Antrag der Sekundarschulpflege auf Errichtung einer IV. Mädchenklasse (die Stadtschulpflege Zürich nimmt aus finanziellen Gründen seit einem Jahre keine Schüler aus den Ausgemeinden in ihre IV. Sekundarklasse mehr auf) und auf Anstellung eines Hilfslehrers für Zeichnen. Der letztere Antrag bezweckte einerseits, den Unterricht in einem Fache, das in neuerer Zeit eine grosse Bedeutung gewonnen hat und an die Lehrer aussergewöhnliche Anforderungen stellt, in die Hand eines Fachmannes zu legen und durch die Entlastung der übrigen Lehrer die nöthigen Lehrkräfte für die IV. Klasse zu gewinnen. Der zeitgemässe Antrag scheiterte an finanziellen Bedenken. Den Knorzstandpunkt vertrat mit einem einer bessern Sache würdigen Aufwand von Beredsamkeit Hr. Präsident Schellenberg von Hottingen, der sich auch